

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 01.03.2010:

Eilentscheidung

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Bliesdorf, Frau Eva-Maria Andresen, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Gegen den Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage vom 23.12.2009, hier eingegangen am 29.12.2009, ist fristwährend (innerhalb der Monatsfrist) Widerspruch zu erheben. Eine Begründung des Widerspruchs wird nachgereicht.

Wriezen, 15.01.2010

gez. Eva-Maria Andresen

gez. Karsten Birkholz

Vorsitzende der Gemeindevertretung Amtsdirektor

Die Eilentscheidung wurde am 01.03.2010 durch die Gemeindevertretung bestätigt.

Eilentscheidung

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Bliesdorf, Frau Eva-Maria Andresen und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Gemeinde Bliesdorf hatte in der Haushaltssatzung 2008 eine Kreditaufnahme für den Straßenbau von Bliesdorf nach Bochows Loos in Höhe von 100.000,00 Euro geplant. Die Kreditaufnahme wurde vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 13.03.2008 AZ: 151423 64 061 genehmigt. Die Baumaßnahme wurde 2009 abgeschlossen.

Die Deutsche Kreditbank Frankfurt/Oder bekommt den Zuschlag für die Kreditaufnahme in Höhe von 100.000 Euro.

Kreditnehmer: Gemeinde Bliesdorf

Kreditart: Ratendarlehen

Valutierung: 30.12.2009

Betrag: 100.000,00 Euro

Zinssatz: 3,160 % p. a.

Festzinsbindung: 10 Jahre

Auszahlung: 100 %

Tilgung: innerhalb von 10 Jahren, beginnend ab 2010

Zahlungsweise: vierteljährlich, nachträglich

Es lagen 3 Angebote vor, das günstigste Angebot wurde gewählt.

Wriezen, 15.12.2009

gez. Eva - Maria Andresen

gez. Karsten Birkholz

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Amtsdirektor

Die Eilentscheidung wurde am 01.03.2010 durch die Gemeindevertretung bestätigt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:
Abstimmungsergebnis: Dafür: Dagegen: Enthaltung:

Beschluss Nr: Blies/20100301/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 01/6300/5400 (Winterdienst) in Höhe von 13.000,00 €
Die Gesamtermächtigung beträgt somit 20.000,00 €
Die Mehrausgabe wird durch Rücklagemittel beim Jahresausgleich gedeckt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:7..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: Blies/20100301/Ö13

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Bliesdorf billigt den Vorentwurf der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bliesdorf in der Fassung vom 01.03.2010 samt Begründung.
2. Die Gemeindevertretung bestimmt die 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bliesdorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
3. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen sowie die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:7..... Dagegen: ...0..... Enthaltung: ...0.....

Beschluss Nr: Blies/20100301/Ö14

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Bliesdorf billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Metzdorf“ in der Fassung vom 01.03.2010 samt Begründung.
2. Die Gemeindevertretung bestimmt den Bebauungsplan „Solarpark Metzdorf“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.
3. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen sowie die Nachbargemeinden, Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: ..7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:7..... Dagegen:0..... Enthaltung: ...0.....**